

M.Sc. Patrick Schmitt

Hegelstraße 60
55122 Mainz
Deutschland

Email: schmitt@ps-nutraceuticals.com

Web: www.ps-nutraceuticals.com



Sachverständiger für die Branchen:

- Arzneimittel
- Nahrungsergänzungsmittel
- Nutrakognosie
- Patentbewertung
- Regulatory Affairs
- Verkehrsfähigkeitsprüfungen
- Wissenschaftliche Gutachten

Über Patrick Schmitt

Als Inhaber von PS Nutraceuticals und Molekularbiologe mit mehrjähriger Erfahrung in der Produktentwicklung sowie in der Patentierung von Nahrungsergänzungsmitteln, biete ich Ihnen eine multidisziplinäre Expertise bei der Anfertigung von Gutachten. Meine Sachverständigengutachten erfüllen höchste Anforderungen an Qualität und wissenschaftlicher Methodik.

- QUALIFIKATION -
â€

Berufliche Expertise

seit 2013
Inhaber / R&D Consultant
PS Nutraceuticals

seit 2014
Zert. Sachverständiger für Nahrungsergänzungsmittel

seit 2015
Zert. Sachverständiger für Patentbewertung

seit 2016
Staatlich anerkannter Pharmaberater

seit 2016
Zert. Sachverständiger für Arzneimittel

seit 2017
Lehrauftrag Sachverständigenwesen für Naturwissenschaftler
Johannes Gutenberg Universität Mainz

Akademische Ausbildung

2015 - heute
Rechtswissenschaften, Staatsexamen
Johannes Gutenberg Universität Mainz

2015 - heute
General Management, MBA
Middlesex University London

2015 - 2018
Biologie, M.Sc.
Johannes Gutenberg Universität Mainz

2012- 2015
Molekularbiologie, B.Sc.
Johannes Gutenberg Universität Mainz

2010- 2012
Medizin, Frühstudium / Vorklinik
Johannes Gutenberg Universität Mainz

Ein breites Spektrum an Leistungen...

Beurteilung der Verkehrsfähigkeit

Für die Verkehrsfähigkeit eines Lebensmittels ist zunächst einmal die Frage relevant, ob es sich auch tatsächlich um ein Lebensmittel im Sinne des Gesetzes handelt. Maßgeblich dafür sind wertgebende oder charakteristische Inhaltsstoffe. Weiterhin gilt zu prüfen, ob es möglicherweise zu einer pharmakologischen Wirkung kommt. Voraussetzung für die Verkehrsfähigkeit ist auch, dass die stoffliche Zusammensetzung sowohl qualitativ, als auch quantitativ den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Neben einer korrekten Produktkennzeichnung und einschlägigen Qualitätsanforderungen können noch weitere Anzeigen, Notifizierungen oder Registrierungen erforderlich sein. Eine sachverständige Verkehrsfähigkeitsbewertung gibt Ihnen Sicherheit.

Prüfung von Inhaltsstoffen

Konzentration und Gehalt verschiedener Substanzen in Naturstoffen unterliegen üblicherweise natürlichen Schwankungen. Verunreinigungen oder unerwünschte Nebenprodukte können unter Umständen sogar dazu führen, dass die Verkehrsfähigkeit eines Produktes eingeschränkt wird. Auch gibt es gesetzlich festgelegte Höchstmengen, die nicht überschritten werden dürfen. Fragwürdig ist oftmals zudem die Verkehrsfähigkeit von unüblichen oder neuartigen Pflanzenextrakten. Lebensmittel, die neuartige Inhaltsstoffe beinhalten fallen in der Regel unter die Novel Food Verordnung (EG) 258/97 und bedürfen einem speziellen Genehmigungsverfahren. Ein Sachverständigen-gutachten auf Basis von analytischen Laboruntersuchungen, kann diese Zulassung erleichtern.

Überprüfung der Produktkennzeichnung

Die korrekte Kennzeichnung eines Produktes und die sachgemäße Implementierung von Pflichtangaben und Normvorgaben, sind für die Verkehrsfähigkeit eines Lebensmittels unerlässlich. Neben den allgemeingültigen Pflichtangaben, die sich hauptsächlich aus der Lebensmittelinformationsverordnung (LMIV) (EG) 1169/2011 ergeben, sind für Nahrungsergänzungsmittel insbesondere noch weitere Kennzeichnungselemente erforderlich. Diese ergeben sich aus der Richtlinie 2002/46/EWG. Auch Werbeaussagen und gesundheitsbezogene Angaben unterliegen speziellen Vorgaben. Von besonderer Relevanz ist dabei die Health-Claims-Verordnung (EG) 1924/2006. Ein Sachverständigengutachten oder eine Verkehrsfähigkeitsbewertung über die Kennzeichnung und Bewerbung Ihres Produktes, sichert Sie ab.

Multidisziplinäre Patentbewertung

Die monetäre Bewertung von Patenten und Gebrauchsmusterschutzanmeldungen erfordert eine umfassende Prüfung aus verschiedenen Gesichtspunkten. Für die Beurteilung relevant sind dabei vor allem wirtschaftliche, rechtliche und technische Aspekte. Die Begutachtung von Patenten im Nahrungsergänzungsmittelbereich erfordert daher spezielle Branchen- und Fachkenntnisse, die ich Ihnen aufgrund meiner multidisziplinären Ausbildung und mehrjährigen Berufserfahrung bieten kann. Die gutachterliche Wertermittlungen nach der Kosten-, Markt- und Ertragsmethode und die Ermittlung des IP-Score, können Ihre Verhandlungsposition mit Investoren und Käufern stärken. Gleichzeitig kann Sie ein Wertgutachten beim Erwerb von Patenten vor einer Fehlinvestition schützen. Alle Wertgutachten werden nach DIN 77100 erstellt.

Laboranalytik nach Maß

In vielen Fällen ist zur rechtlichen oder wirtschaftlichen Beurteilung von Nahrungsergänzungsmitteln und deren Inhaltsstoffen - vor allem, wenn es sich dabei um Naturstoffe handelt - eine wissenschaftliche Untersuchung notwendig. Dies kann z.B. bei der Erstellung von Rohstoff- und Produktspezifikationen oder bei mikrobiologischen Fragestellungen gegeben sein. Die Kooperation mit zahlreichen, zertifizierten Labordienstleistern ermöglicht ein breites Spektrum an analytischen Methoden, die stets mit modernster Ausstattung und unter Einhaltung geltender Qualitätsstandards von geschulten Fachkräften durchgeführt werden. Ein wissenschaftliches Sachverständigen Gutachten auf Basis qualitativ hochwertiger Daten, bietet Ihnen stets eine gute Ausgangslage zur Klärung von Streitfragen.

Health Claims richtig einsetzen

Angaben zu Verringerung eines Krankheitsrisikos dürfen erst nach einer entsprechenden Zulassung verwendet werden. Andere gesundheitsbezogene Angaben, die sich auf die Rolle eines Nährstoffs oder eines anderen Stoffes beziehen, z.B. "Calcium wird für die Erhaltung normaler Knochen benötigt" sind nach der Zulassung in eine von der Europäischen Kommission erstellte Positivliste aufgenommen worden und können soweit alle Voraussetzungen für das Lebensmittel erfüllt sind verwendet werden. Alle nicht zugelassenen - bis auf die noch nicht abschließend geprüften - Health Claims sind danach seit dem 14. Dezember 2012 auf Lebensmittelverpackungen verboten. Ich prüfe u.a. anhand der Health Claims Verordnung (EG) 1924/2006, ob und welche Health claims Sie verwenden können, bzw. welche Modifikationen dazu erforderlich sind.

Redaktioneller Programmdienst von DGSV:

Deutscher Gutachter & Sachverständigen Verband e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Paulaner Palais
Klostergasse 5
DE-04109 Leipzig
+49 0371 / 23 91 599
+49 0322 / 23 73 56 75
info@dgsuv.de www.dgsuv.de